

6. Meldungen

Die Meldungen sind im DSV6-Format und schriftlich auf DMS/J-Meldebogen (DSV-Form 106) an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter. Dem Ausrichter ist bis zum 22. November 2022 eine Namensliste, der in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Vorname, Name, Jahrgang und ID-Nummer im DSV6-Format zur Verfügung zu stellen.

7. Meldeanschrift SSV Freiburg e.V.
Anke Almeling
eMail: meldung@ssvf.de

8. Meldeschluss Donnerstag, 17. November 2022, 20.00 Uhr

Die Vereine haben für das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

9. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 90 € je Mannschaft. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 20,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

10. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein ENM von 90,00 € vom Veranstalter erhoben.

11. Wertung und Qualifikation

Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende des Wettkampfes die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert oder gibt auf, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus und wird nicht gewertet.

12. Auszeichnungen

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Pokale. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die als pdf-Datei zum Ausdrucken allen Mannschaften an die Meldeadresse zur Verfügung gestellt wird.

13. Laufeinteilung

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln. Von jeder Mannschaft ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

14. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des BSV eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt.



Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Mannschaft wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der abgegebenen Meldungen festgelegt und mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterlizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2020 oder später als gültig akzeptiert. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

15. Datenschutz

Der Veranstalter/Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine/Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

16. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten mit Bekanntgabe im Meldeergebnis zu ändern. Das Protokoll des Wettkampfes wird nach der Veranstaltung als pdf-Datei auf der Homepage des DSV und des Veranstalters zur Verfügung gestellt. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf der Jugend E in 2022:

1. Eine Staffel setzt sich entweder aus weiblichen oder männlichen Teilnehmern zusammen bzw. gemischt (2 wl. + 2 ml. oder 1 wl. + 3 ml. bzw. 3 wl. + 1 ml.), die in beliebiger Reihenfolge starten können.
2. Die in der Koordinationsstaffel (WK 2) anzuwendenden Schwimmarten sind mit nachstehenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

Rückenarmzug (Gleichschlag)/Brustbeinschlag

Brustarmzug/Delphinbeinschlag

Kraularmzug/Delphinbeinschlag

Brustarmzug/Kraulbeinschlag

Beim Delphinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig, Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

3. Die in der Beinbewegungsstaffel (Wettkampf 4) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

Rückenbeinschlag

Brustbeinschlag

Delphinbeinschlag in Rückenlage

Kraulbeinschlag

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. im Haltegriff sein. Die Schwimmer halten bei den Brust- und Kraulstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestreckten Armen.

Bei Rücken ist dem Schwimmer freigestellt, ob er mit oder ohne Brett schwimmt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Schwimmbrett ist nicht ausreichend. Der Delphinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen und wird ohne Schwimmbrett geschwommen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig, Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Christoph Roth
SVW-Fachwart Schwimmen

Anke Almeling
SSV Freiburg e.V.

Björn Schorch
BSV-Fachwart Schwimmen

